

Gebührentarif

der

Einwohnergemeinde Kirchlindach

Gebührentarif

Gestützt auf Art. 47 des Gebührenreglements der Gemeinde Kirchlindach vom 03.06.2013 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühr I	Fr.	50.00	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	100.00	pro Stunde
3. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr.	00.30 – 2.50	pro Seite
4. Auto-Spesen	Fr.	00.65	pro km
5. Hundetaxe	Fr.	100.00	pro Hund / Jahr
6. Einbürgerungskurs	Fr.	300.00	pro Person / Kurs
7. Sprachstandsanalyse	Fr.	250.00	pro Person / Test
8. Einbürgerungstests	Fr.	300.00	pro Person / Test

Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchlindach an seiner Sitzung vom 02. April 2014 beschlossen.

Der Präsident:



Werner Walther

Der Gemeindegeschreiber:



Hans Soltermann

Inkrafttreten

Vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchlindach an seiner Sitzung vom 02. April 2014 per 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Der Präsident:



Werner Walther

Der Gemeindegeschreiber:



Hans Soltermann